

Sitzungsvorlage Nr. 0185/2016

Beratungsfolge	Datum	Status
Kreisausschuss	15.09.2016	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 20 - Fachdienst Finanzen	Berichtersteller/-in: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
--	---

Beratungsgegenstand:

1. Controllingbericht 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den 1. Controllingbericht zum 30.06.2016 zur Kenntnis.

Rechtsgrundlage:

§ 26 Abs. 2 Kreisordnung NRW (KrO NRW)

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 am 25.02.2016 beschlossen. Der Kreishaushalt wird im Plan mit einem Defizit von 4,2 Mio. EUR ausgewiesen und durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Der Kreisumlagehebesatz konnte so auf 28,8 Prozentpunkte gesenkt werden.

Im 1. Controllingbericht 2016 werden wesentliche Planabweichungen zum Stichtag 30.06.2016 aufgezeigt. Hierdurch soll ein erster Überblick über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung sowie ein Einblick in die konkreten Ursachen etwaiger Planabweichungen der einzelnen Budgets eröffnet werden. Die aufgeführten Abweichungen werden in den Facheinheiten in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Finanzen analysiert. Die Erkenntnisse dienen soweit möglich zur Steuerung der Mittelbewirtschaftung im weiteren Jahresverlauf und zur ersten Planung des Entwurfs des Kreishaushaltes 2017.

Erfahrungsgemäß beinhalten die Analysen und Hochrechnungen im Rahmen des 1. Controllingberichts ein vergleichsweise hohes Maß an Unsicherheiten. Inwieweit sich Trends des ersten Halbjahres 2016 im weiteren Jahresverlauf fortsetzen, verstärken oder abschwächen, ist oftmals schwer prognostizierbar. Dennoch lassen die bisherigen Erkenntnisse erste wesentliche Rückschlüsse auf die Entwicklung der Budgets auf Jahressicht zu. Zur Gewährleistung der Prognosegenauigkeit des 1. Controllingberichts wurden auch Rückstellungen, Wertberichtigungen auf Forderungen, Abschreibungen und Sonderposten mit in die Analyse einbezogen.

Für den **Gesamthaushalt** wird auf Jahressicht nach derzeitigem Kenntnisstand eine deutliche Ergebnisverbesserung von rd. 2.921 T-EUR gegenüber der Haushaltsplanung erwartet. Im gesondert zu betrachtenden **Budget 02 – Jugend und Familie** zeichnet sich ebenfalls ein positives Ergebnis von 471 T-EUR ab.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es gemäß § 56 Abs. 5 KrO NRW möglich ist, Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im Budget Jugend und Familie im übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen. Der Ausgleich des voraussichtlichen Überschusses erfolgt deshalb haushaltsmäßig im Budget 99 - Allgemeine Finanzierungsmittel durch eine entsprechend zu verbuchende Verbindlichkeit gegenüber den Städten und Gemeinden in gleicher Höhe. Die Veränderungen im Budget 02 – Jugend und Familie sind dann für das Ergebnis 2016 des Gesamthaushalts neutral.

A. Ergebnisplan

Wesentliche Veränderungen in der Ergebnisplanung ergeben sich in den folgenden Budgets:

• Budget 01 - Soziales + 780 T-EUR

Für das Budget 01 wird nach jetzigem Kenntnisstand insgesamt eine voraussichtliche Verbesserung von 780 T-EUR gegenüber der Haushaltsplanung prognostiziert.

Ein deutlich positives Ergebnis zeichnet sich im Produkt 01.04.01 - **Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II** (kommunalfinanzierte Aufgaben) ab (+865 T-EUR). Verbesserungen ergeben sich in diesem Produkt im Wesentlichen bei den **laufenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II** (+2.050 T-EUR), da die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nicht so stark gestiegen ist. Bei der Haushaltsplanung wurde ein deutlich stärkerer Zugang anerkannter Flüchtlinge angenommen. Aufgrund der gegenüber der Planung geringeren Kosten der Unterkunft fallen auch die Bundeszuweisung und die Finanzbeteiligung der Städte und Gemeinden entsprechend geringer aus (- 1.220 T-EUR).

Auch ist anzumerken, dass sich der Bund und die Länder auf eine vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft durch den Bund verständigt haben. Es lässt sich allerdings derzeit noch nicht valide beziffern, welcher Anteil dem Kreis Borken für das Jahr 2016 tatsächlich zur Verfügung gestellt wird. Eine erste grobe Prognose lässt eine weitere Verbesserung des Produktergebnisses i.H.v. 350 T-EUR vermuten.

Das Produkt 01.01.03 (Hilfen bei Pflegebedürftigkeit) wird das Haushaltsjahr voraussichtlich ebenfalls mit einer Ergebnisverbesserung abschließen (+180 T-EUR). U.a. werden die Aufwendungen für **Hilfe zur Pflege (Krankenhilfe) über 65 Jahre in Einrichtungen** (+100 T-EUR) aufgrund von Bearbeitungsrückständen bei den Krankenkassen geringer ausfallen als geplant. Auch sind gestiegene **Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete** (+100 T-EUR) als Ursache anzuführen. Demgegenüber ist aufgrund einer Fallzahlsteigerung bei der **Hilfe zur Pflege vollstationär über 65 Jahre in Einrichtungen** mit Mehraufwendungen i.H.v. 150 T-EUR zu rechnen.

Im ersten Halbjahr 2016 ist die Zuweisung neuer Flüchtlinge praktisch ausgesetzt worden, sodass die **Aufwendungen für laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** im Produkt 01.01.01 (Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen) hinter dem Planansatz zurückbleiben werden (+480 T-EUR). Bei den Leistungen für **Bildung und Teilhabe (AsylbLG)** sind hingegen aufgrund gestiegener Fallzahlen Mehraufwendungen zu erwarten (-100 T-EUR). Diese Entwicklungen sind für den Kreis Borken selbst ergebnisneutral, da die Aufwendungen vollständig von den Städten und Gemeinden zu finanzieren sind.

Darüber hinaus ergeben sich in diesem Produkt Verschlechterungen aus Mehraufwendungen für **Hilfen in besonderen sozialen und anderen Lebenslagen außerhalb von Einrichtungen** (-120 T-EUR) sowie aus Mindererträgen im Bereich der **Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen** (-60 T-EUR).

• **Budget 02 - Jugend und Familie**

+471 T-EUR

Der Kreis Borken nimmt für 13 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Aufgaben der Jugendhilfe wahr und erhebt hierfür eine Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW. Gemäß § 56 Abs. 5 KrO können bei der Jugendamtsumlage Differenzen zwischen Plan und Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich der Differenz zwischen Plan und Ergebnis im Budget 02 – Jugend und Familie – erfolgt haushaltsmäßig im Budget 99 durch entsprechend zu verbuchende Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber den 13 Kommunen. Die sich im laufenden Haushaltsjahr nach jetzigem Planungsstand abzeichnenden Verbesserungen in Höhe von rd. 471 T-EUR sind im Budget 99 als Verbindlichkeiten in gleicher Höhe berücksichtigt und beeinflussen daher nicht das Gesamtergebnis.

Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Produkt 02.02.01) werden deutliche Mehraufwendungen bei den **Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen** (-1.360 T-EUR) erwartet. Nach den Bedarfsplanungen der Kita-Jahre 2015/16 und 2016/17 und den heute erkennbaren Veränderungen sowie den gesetzlichen Änderungen zum neuen Kita-Jahr bei den Betriebskosten ergibt sich im Vergleich zur Haushaltsplanung, dass höhere Aufwendungen erwartet werden können. Dieses ist im Wesentlichen auf die zusätzliche Erhöhung der Kindpauschalen, auf den ausschließlich landesfinanzierten Aufschlag zu den Kindpauschalen sowie die zusätzlichen Bewilligungen von Pauschalen für Kinder mit Behinderungen zurückzuführen. Im Gegenzug werden höhere Landeszuweisungen von rd. 870 T-EUR erwartet.

Weiterhin sind im Produkt 02.02.01 deutliche Mehrerträge aus **Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege** (+200 T-EUR) wahrscheinlich. Ein Mehraufwand von rd. 300 T-EUR bei den Aufwendungen für **Kinder in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)** geht auf einen höheren Betreuungsumfang, eine höhere Qualifikation der Tagespflegepersonen sowie eine leicht gestiegene Fallzahl zurück.

Im Produkt 02.03.02 – **Familienunterstützende Hilfen** ist insbesondere aufgrund der geringeren Fallzahlen bei den Erziehungsbeistandschaften und den sozialpädagogischen Familienhilfen mit Einsparungen bei den **flexiblen Erziehungshilfen für Minderjährige und junge Volljährige** zu rechnen (+240 T-EUR).

Durch reduzierte Fallzahlen sind im Produkt 02.03.03 - **Hilfen außerhalb der Familie** – Minderaufwendungen für die **Heimerziehung für Minderjährige und junge Volljährige** (+430 T-EUR) sowie für die **gemeinsame Unterbringung nach § 19 SGB VIII** (+390 T-EUR) wahrscheinlich.

Die Aufwendungen in diesem Produkt für **Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)** und für **Hilfen für andere Kostenträger (fremde Fälle) - Minderjährige und Volljährige** werden voraussichtlich um insgesamt 2.500 T-EUR steigen. Die Anzahl der Inobhutnahmen liegt um einen und die Anzahl der fremden Vollzeitpflegefälle um 10 Fälle höher als kalkuliert. Darüber hinaus ist die Fallzahl bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu Jahresbeginn schneller angestiegen als geplant. Für die Fälle sind längere Laufzeiten in Inobhutnahmemaßnahmen bis zur Umstellung der Hilfe festzustellen mit der Folge von Strukturverschiebungen zwischen den Hilfearten. Den Mehraufwendungen stehen Mehrerträge aus **Kostenerstattungen vom Land NRW** von rd. 2.290 T-EUR gegenüber.

Beim Budget 02 ist zudem eine Verbesserung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 55 T-EUR zu berücksichtigen. Die im Stellenplan 2016 eingerichteten Stellenanteile von 6,2 Stellen für unbegleitete minderjährige Ausländer wurden bislang mit 2 Stellen besetzt.

• **Budget 07 – Verkehr**

+593 T-EUR

Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus vermehrten **Bußgelderträgen für Verkehrsordnungswidrigkeiten** (+500 T-EUR). Die Geschwindigkeitsmessungen des

Kreises Borken und der Kreispolizeibehörde wurden intensiviert. Zudem hat die Autobahnpolizei im begrenzten Umfang auf einem Teilstück (Baustelle) der A31 wieder Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Infolgedessen ist die Anzahl der eingeleiteten Verfahren wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen und der erlassenen Bußgeldbescheide gestiegen.

• **Budget 11 – Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste** **+513 T-EUR**

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach jetzigem Stand um rd. 490 T-EUR (ohne Jugendamt) hinter der Haushaltsplanung zurückbleiben. Ursache hierfür ist in erster Linie die anhaltend hohe Personalfuktuation, welche vermehrt Stellenvakanzen verursacht.

Die in der Ausländerbehörde geplanten neuen 7,2 Stellen sind alle personell besetzt. Die wegen der Flüchtlingssituation vorsorglich stellenplanmäßig, aber nicht personalkostenmäßig berücksichtigten Stellenbedarfe von 9 Stellen werden bislang nicht beansprucht.

• **Budget 12 – Straßen, Gebäude, Grünflächen** **+993 T-EUR**

In diesem Budget wirken sich hauptsächlich ertragswirksame Rückstellungsaufösungen i.H.v. 783 T-EUR ergebnisverbessernd aus. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2015 waren in der Gebäude- und in der Verkehrswegebewirtschaftung für verschiedene Maßnahmen Instandhaltungsrückstellungen gebildet worden, welche nunmehr nicht in voller Höhe benötigt werden. In zwei Fällen hat sich der Sanierungsbedarf im Nachhinein als deutlich geringer herausgestellt, in einem anderen wurden Teile der Aufwendungen vom Landesbetrieb Straßen NRW übernommen.

• **Budget 99 – Allgemeine Finanzierungsmittel** **-471 T-EUR**

Das Budget 02 – Jugend und Familie schließt das Haushaltsjahr 2016 nach jetzigem Planungsstand voraussichtlich mit einer Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von 471 T-EUR ab. Dieses Ergebnis führt im Rahmen der Abrechnung nach § 56 Abs. 5 KrO NRW zu einer entsprechenden Verbindlichkeit gegenüber den Städten und Gemeinden in der angegebenen Höhe. Der Ausgleich der sich abzeichnenden Verbesserung erfolgt im Budget 99.

B. Finanzplan

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird bis zum Jahresende 2016 voraussichtlich bei -10 Mio. EUR liegen. Geplant war ein Saldo von -5,6 Mio. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die Inanspruchnahme von aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen das Haushaltsjahr zusätzlich belastet. Bis zum 30.06.2016 sind bereits investive Ermächtigungen i.H.v. 3,9 Mio. EUR in Anspruch genommen worden.

Der Haushaltsplan 2016 sieht Auszahlungen für den **Erwerb von Anteilen des kvw-Versorgungsfonds** zur finanziellen Vorsorge der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 3,994 T-EUR vor. Der kvw-Versorgungsfonds ist konservativ nach den Vorschriften der Anlagenverordnung für Versicherungsunternehmen ausgerichtet und speziell auf die Bedürfnisse der kommunalen Beamtenversorgung hin konzipiert. Im Wesentlichen investiert der kvw-Versorgungsfonds in risikoarme festverzinsliche Wertpapiere. Lediglich bis zu 35 % des Fondsvermögens dürfen in andere Vermögenswerte, z.B. Aktien, investiert sein. Diese Anlagestrategie steht im Einklang mit dem Runderlass des NRW-Innenministeriums vom 11.12.2012 über kommunale Geldanlagen. Zum 31.12.2015 lag die Aktienquote bei rd. 14 % und die Rentenquote bei rd. 86 %. Der kvw-

Versorgungsfonds war per Ende Juni 2016 zu 77,55 % in Rentenpapiere investiert. Die Aktienquote belief sich auf 13,75 %, die ungesicherte Fremdwährungsquote lag bei 8,62 %. 35,42 % des Fondsvermögens waren in Staatsanleihen, Quasistaatsanleihen und besicherte Anleihen angelegt, 30,37 % in Unternehmensanleihen und 7,02 % in Staatsanleihen aus Schwellenländern. Das Rating dieser Anleihen liegt im Investment Grade Bereich zwischen AAA und BBB-. Zusätzlich sind 4,74 % des Fondsvermögens in hochverzinslichen Anleihen mit einem Mindestrating von B- angelegt. Die risikobegrenzende Anlagephilosophie des Fonds sieht eine breite Streuung über verschiedene Anlagesegmente (Diversifikation) vor und entspricht der Verwendung des Fonds für die Pensionsverpflichtungen öffentlicher Auftraggeber.

Der Wertzuwachs für das erste Halbjahr 2016 liegt bei insgesamt 2,53 % nach Kosten. Zum Vergleich lag der Wertzuwachs für den gleichen Zeitraum in 2015 bei 1,84 %.

Eine Übersicht mit Erläuterungen zu den **Termingeldanlagen bei Kreditinstituten** zum 30.06.2015 ist Bestandteil des Controllingberichts.

Ebenso sind die **Darlehensleistungen** zum 30.06.2015 im Controllingbericht dargestellt

C. Übersicht über die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Im ersten Controllingbericht zum 30.06.2016 sind auch die Entwicklung der Ermächtigungen sowie die bislang vorgenommenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Stand zum 30.06.2016 aufgeführt. Eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW und der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Vorjahres wurde den Kreistagsmitgliedern bereits mit Schreiben vom 9.05.2016 vorgelegt. Die Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016 sind auch dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 (Ziff. 6.2.10) zu entnehmen.

D. Bewertung

Im Hinblick auf den Gesamthaushalt wird zum Stand 30.06.2016 mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung von rd. 2.921 T-EUR gerechnet. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die Verbesserungen im Budget Soziales und die durch ertragswirksame Rückstellungsaufösungen im Budget 12 begründeten Einmaleffekte.

Die Entwicklung des Budgets 02 - Jugend und Familie beeinflusst nicht das Gesamtergebnis, da gemäß § 56 Abs. 5 KrO NRW Differenzen zwischen Plan und Ergebnis bei der Jugendamtsumlage im laufenden Haushaltsjahr ergebnisneutral verbucht und im übernächsten Jahr zahlungsmäßig ausgeglichen werden. Der Ausgleich der sich abzeichnenden Verbesserung erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Effekte im Budget 99.

Für die weitere Entwicklung des Haushalts ist insbesondere zu beachten, dass etwaige nicht planbare Sondereffekte in der zweiten Jahreshälfte (wie beispielsweise Anpassungen der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen auf Grundlage aktualisierter finanzmathematischer Berechnungen) weitere erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis mit sich bringen könnten. Verstärkt beobachtet werden auch die dargestellten Entwicklungstendenzen im investiven Bereich.

Anlagen:

1. Controllingbericht zum 30.06.2016